

Hausordnung Schwerzgrueb

Schulhaus



- Beim ersten Läuten betreten wir das Schulhaus und beim zweiten Läuten sind wir für den Unterricht bereit.
- Wir essen unseren Znüni draussen und werfen den Abfall in den Mülleimer.
- Die grossen Pausen und die unterrichtsfreie Zeit verbringen wir draussen und nicht im Schulhaus.
- Wir rennen grundsätzlich nicht im Schulhaus. Wir werfen keine Gegenstände im Schulhaus herum und spielen nicht mit Bällen.
- Während der Unterrichtszeiten verlassen wir das Schulareal nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson und verhalten uns ruhig in den Gängen.
- Nach Schulschluss verlassen wir das Schulhaus ruhig und ordentlich.
- Im Schulzimmer tragen wir Finken.
- Kaugummi kauen und rauchen ist auf dem Schulhausareal grundsätzlich nicht erlaubt.
- Elektronische Geräte müssen auf dem Schulareal während der Schulzeiten ausgeschaltet und versorgt werden; ansonsten werden sie eingezogen und müssen nach dem Unterricht bei der Lehrperson abgeholt werden.
- Spielzeugwaffen und Waffen aller Art, Messer, Feuerzeuge und Streichhölzer lassen wir zu Hause; ansonsten werden sie eingezogen und müssen von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Zudem ist mit einer Meldung an die Polizei zu rechnen.

Fahrzeuge



- Velos und Kickboards kommen in den Velokeller. Wir fahren mit den Fahrzeugen auf dem direkten Weg in den Velokeller. Dieser steht nur Personen des Schulhauses zur Verfügung.
- Zutritt zum Velokeller haben nur Kinder, die dort ihr Fahrzeug abstellen. Während der Pausen ist dort kein Zutritt erlaubt. Wir beachten die Benützungzeiten.
- Besucher parkieren ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen gegenüber dem Schulhaus. Die gelb markierten Parkplätze sind vermietet.
- Unser Kickboard stellen wir in den Kickboardständer.
- Alle anderen fahrbaren Geräte tragen wir im Schulhaus.

Turn- und Schwimmhalle



- Wir tragen in der Turnhalle Hallenschuhe mit nicht färbenden Sohlen oder Geräteschuhe.
- In all diesen Räumlichkeiten sind Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Im Schwimmbad beachten wir die Barfusszone und die ergänzenden Regeln.

Aussenanlage



- Auf unserem Schulareal gilt ein allgemeines Fahr- und Rollverbot. (Ausnahme: Zufahrt in den Velokeller und für Fäg auf dem hinteren Pausenplatz, innerhalb der gelben Markierungen).
- Wir brechen an den Bäumen keine Äste und Zweige ab.
- Ball- und Schneespiele spielen wir nur auf dem roten Platz oder der Spielwiese, wenn sie offen ist.
- Wir verlassen während der Pausen das festgelegte Pausenareal nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson.
- Wir halten uns an die Benützungsverordnung der Aussenanlage.
- Der Hort und der Kindergarten gehören auch zur Schulhausanlage. Dort gelten teilweise ergänzende Regeln.
- Wir klettern nicht auf Zäune.
- Hunde sind auf der Anlage gemäss kant. Gesetz nicht erlaubt.